

# PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 18. September 2015

## Jeder dritte Flüchtling ist ein Kind.

Die meisten dieser Kinder werden auf Dauer in Deutschland aufwachsen. Die eaf sieht darin eine große familienpolitische Verantwortung. Die besondere Aufmerksamkeit gegenüber Kindern mit ihren Familien, gegenüber alleinerziehenden Elternteilen mit ihren Kindern und gegenüber der stark steigenden Zahl unbegleiteter Minderjähriger war das Anliegen der eaf auf ihrer Fachtagung „Flüchtlinge – auch eine familienpolitische Herausforderung!“.

Jedes einzelne Kind hat den rechtlich verbürgten Anspruch auf besonderen Schutz, auf Förderung, auf Entwicklung und Entfaltung, auf Bildung und Lebensperspektive (UN-Kinderrechtskonvention und Kinder- und Jugendhilfegesetz). Deshalb müssen Flüchtlingskinder als Kinder und Flüchtlingsfamilien als Familien wahrgenommen und in ihrer Selbstbestimmung gefördert werden.

Kinder haben eigene Rechte. Sie müssen deshalb auch individuell mit ihren eigenen Bedürfnissen beteiligt werden. Zugleich hat die Sorge um die Einheit der Familie zentrale Bedeutung. Familie ist die wichtigste Bedingung für das gelingende Aufwachsen der Kinder. Alles was jetzt an notwendiger öffentlicher Unterstützung und Förderung versäumt wird, bedeutet nicht nur, dass die Wahrnehmung elementarer individueller Rechte vorenthalten bleibt, sondern zugleich eine Potenzierung von Fehlentwicklungen mit hohen Folgekosten für die Gesellschaft.

Die eaf richtet an die Politik und alle an der Aufnahme, Verwaltung und Betreuung von Flüchtlingen beteiligten Institutionen bei Bund, Ländern und Kommunen die Forderungen, dass

- Familien bei der Registrierung in den Zentralen Aufnahmestellen (Zast) vorrangig behandelt werden,

- in der Zast oder in den Gemeinschaftsunterkünften für jedes Kind so schnell wie möglich ein kindgemäßer Alltag organisiert wird (Kinderbetreuung, Schule, Spracherwerb, Elternunterstützung),
- für Familien der Aufenthalt in der Zast möglichst kurz ist und für Familien mit Bleibeperspektive schnelle Unterbringungen in Wohnungen ermöglicht werden,
- der Familienzusammenhang gestärkt und geschützt wird und Familiennachzug zügig ermöglicht wird,
- für unbegleitete Minderjährige fachliche Begleitung und Hilfe bereitgestellt wird und die hierfür erforderlichen Kompetenzen und Strukturen auf der Ebene der örtlichen Jugendämter geschaffen werden,
- sich mit Blick auf die hohe Zahl der Kinder und Familien die Kinder- und Jugendhilfe systematisch und frühzeitig beteiligt und regelhaft die nötigen Unterstützungs- und Hilfeleistungen gewährleistet,
- Familien oder Einzelflüchtlinge, die bereits Angehörige in Deutschland haben, nach der Registrierung in der Zast in der Nähe ihrer Angehörigen Unterkünfte erhalten,
- Flüchtlinge aufnehmende Familien gezielt unterstützt werden,
- ausländerrechtliche Hürden für ausbildungsfähige Jugendliche und junge Erwachsene (z. B. unzureichender Aufenthaltsstatus) gelockert oder abgeschafft werden,
- Flüchtlingsfamilien grundsätzlich nicht abgeschoben werden sollen.

Die eaf sieht in einem Einwanderungsgesetz eine große Chance, das Asylsystem deutlich zu entlasten. Die Ausdehnung defensiver, abschreckender Maßnahmen, wie Leistungskürzungen oder Reduzierungen auf Sachleistungen hält die eaf, besonders im Blick auf Familien, für grundlegend falsch. Sie bleiben ineffektiv und verstärken zudem ablehnende Haltungen.

Die Mitglieder der eaf werden weiterhin ihre vielfältigen Möglichkeiten der Unterstützung für Menschen auf der Flucht vor Gewalt, Krieg, Hunger und Armut einsetzen.

*Die evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf) ist der familienpolitische Dachverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).*